

Tagesordnung I Punkt 9.1 der öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2016

Antrags-Nr. 16-F-08-0020

**Trinkwasserversorgung Wiesbaden im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung und dem geplanten Betrieb von Windenergieanlagen auf dem Taunuskamm  
Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN zu TOP 9 der Tagesordnung I (16-F-05-0002 -  
Trinkwasserversorgung Wiesbaden - Null Toleranz bei Taunusstollen! - Antrag der FDP vom  
13.05.2016 -) in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Mai 2016**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Durch Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen auf dem Taunuskamm darf die Trinkwasserversorgung durch Taunusstollen in keiner Weise gefährdet oder beeinträchtigt werden. Dies bedeutet, dass alle Maßnahmen ergriffen werden müssen, die geeignet sind, eine mögliche Kontaminierung des Grund- und Trinkwassers durch gesundheitsgefährdende Stoffe zu verhindern.
2. Der Magistrat möge beim Regierungspräsidium nachsuchen, eine Genehmigung der beantragten Windenergieanlagen nur dann zu erteilen, wenn eine detaillierte hydrogeologische Untersuchung der sensiblen geologischen Formationen am Taunuskamm eine Gefährdung der Trinkwassergewinnung in den unterhalb der geplanten Windenergieanlagen gelegenen Trinkwassergewinnungsanlagen - Kreuz- und Schläferskopfstollen - ausschließt.

---

### **Beschluss Nr. 0177**

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit überwiesen.

Dem Vorsitzenden des Ausschusses  
für Umwelt, Energie und Sauberkeit  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . .2016

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .06.2016

Dezernate V, IV, VI und II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister